



GEMEINDE MAINHAUSEN



**DIE BÜRGERMEISTERIN ALS  
ÖRTL. ORDNUNGSBEHÖRDE**

Gemeinde Mainhausen · Postfach 200000 · 63527 Mainhausen

Fachbereich:  
Öffentliche Sicherheit & Ordnung

Ansprechpartner:  
Silvia Triefenbach

Büroadresse:  
Rheinstraße 3  
63533 Mainhausen  
www.mainhausen.de  
Durchwahl (06182) 8900-66  
s.triefenbach@mainhausen.de

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE49MHS00000014219

Unser Zeichen/ Mandatsreferenz:  
tri

Datum: 20.03.2014

**SONDERNUTZUNGSERLAUBNIS Nr. 1221-P-10/2014**

Gemäß § 16 Abs. 1 Hess. Straßengesetz vom 09.10.1962 (GVBl. I S. 437) in der amtlich aktuellen Fassung erhalten Sie die widerrufliche Erlaubnis zur Sondernutzung des öffentlichen Straßengeländes für das Aufstellen von -30- Wahlplakaten anlässlich der Europawahl am 25.05.2014

vom 11.04.2014 bis 26.05.2014

einschließlich.

Im Bereich der Kindergärten hat das Plakatieren zu unterbleiben. Auf Punkt 8 der umseitig aufgeführten Auflagen wird gesondert hingewiesen.

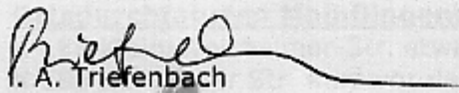
**Außerdem weisen wir darauf hin, dass bei Plakatierung außerhalb des o. a. genehmigten Zeitraumes die Plakatständer kostenpflichtig entfernt werden.**

**Gebührenfestsetzung:**

Es sind zu erheben: Verwaltungsgebühr € 0,-- gem. Verwaltungskosten VO

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mainhausen, Rheinstr. 3, 63533 Mainhausen, zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegen des Widerspruchs beim Landrat des Kreises Offenbach, Werner-Hilpert-Str. 1, 63128 Dietzenbach, gewahrt.

  
I. A. Triefenbach  
Ordnungsamt

**Postanschrift**  
Rheinstraße 3  
63533 Mainhausen  
Telefon 06182 8900-0  
Fax OT Zellhausen 06182 8900-40  
Fax OT Mainflingen 06182 8900-77

**Öffnungszeiten**  
Mo.u. Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
Di. 14:00 – 17:30 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 07:30 – 12:00 Uhr

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Langen Seligenstadt BLZ: 506 521 24 Konto: 17016239  
Vereinigte Volksbank Maingau eG BLZ: 505 613 15 Konto: 1300040  
Volksbank Seligenstadt BLZ: 506 921 00 Konto: 4005600

**Bankverbindungen SEPA**  
Sparkasse Langen-Seligenstadt IBAN DE 06 50652124 0017016239  
Volksbank Seligenstadt IBAN DE 45 50692100 0004005600  
Vereinigte Volksbank Maingau IBAN DE 02 50561315 0001300040

**BIC**  
HELADEF1 SLS  
GENODE 51 SEL  
GENODE51 OBH

**Sondernutzung gem. § 16 Abs. 1 Hess. Straßengesetz vom 09.10.1962 (GVBl. I S 437)**

**Auflagen :**

1. Am Tag nach der Veranstaltung sind sämtliche Plakatständer zu entfernen.
2. Eine andere Verwendung der Sondernutzungsfläche durch den Erlaubnisnehmer als zu dem beantragten Zweck ist ausgeschlossen.
3. An Verkehrszeichen und -einrichtungen (z. B. Ampelanlagen, Verkehrszeichenpfosten) dürfen keine Plakatständer angebracht bzw. aufgestellt werden. Widerrechtlich aufgestellte Plakatträger (z. B. auch an Lampenmasten, an denen sich Verkehrszeichen befinden) werden ohne weitere Ankündigung auf Ihre Kosten eingesammelt. Die Kosten betragen mindestens 50,00 €.
4. An gemeindlichen Einrichtungen (z. B. Buswartehallen) dürfen keine Plakate angebracht bzw. angeklebt werden.
5. An Straßen des überörtlichen Verkehrs (Kreis- und Landesstraßen) dürfen außerhalb der Ortsdurchfahrt keine Plakatträger aufgestellt werden.
6. Eine Behinderung des Straßen- und Gehwegverkehrs darf nicht eintreten; Verkehrszeichen dürfen dadurch nicht verdeckt werden. Den Anordnungen der Polizei und des Ordnungsamtes muss nachgekommen werden.
7. Es ist darauf zu achten, dass sich die Plakatträger in einem „ordentlichen“ Zustand befinden.
8. Werden Plakatträger an **Kreis- und Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten aufgestellt**, so ist **vor** dessen Aufstellung mit dem zuständigen Amt für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt, Straßenmeisterei, Offenbach, 63263 Neu-Isenburg, Haus Nr. 3, 06102/ 75410, Kontakt aufzunehmen.
  - 8.1 **Standort 1:** L 3065 von Seligenstadt kommend etwa 100 m nach der Einmündung im Grünbereich vor dem Radfahrer-VZ.
  - 8.2 **Standort 2:** L 3065 von Babenhausen kommend nach dem Bahnübergang links in der Grünfläche; hier ist auf die freie Sicht der ausfahrenden Verkehrsteilnehmer der Ringstraße zu achten!!!
  - 8.3 **Standort 3:** K 185 von der Hiller-Kreuzung kommend Höhe Vorwegweiser am Beginn des Zaunes der Fa. Höfling; auf die freie Sicht der ausfahrenden Verkehrsteilnehmer der Jahnstraße ist zu achten!!!

**Ortsdurchfahrten Zellhausen:**

Babenhäuser Straße / Ecke Wiesenstraße in Richtung Babenhausen  
 Mainflinger Straße / Ecke Obergärten in Richtung Mainflingen  
 Babenhäuserstraße / Höhe Verkehrsüberwachungsanlage / Ortsausgang Richtung Babenhausen

**Ortsdurchfahrten Mainflingen:**

K 185 Klein-Welzheimer-Str. etwa Höhe Ortstafel  
 K 185 Zellhäuser Str. kurz vor dem Kreisel Ginkgorling